Abwendungsvereinbarung Strom

zwischen

Stadtwerke Musterstadt, Musterstraße 1, 01234 Musterstadt

- nachfolgend Versorger genannt -

Und

- nachfolgend Kunde genannt -					
Zahlungsverzug Der Kunde befindet sich gemäß der <i>beigefügten</i> Forderungsaufstellung, die Be-					
standteil dieser Abwendungsvereinbarung ist, gegenüber dem Versorger im Zahlungsverzug.					
Aufgrund des Zahlungsverzuges nach Ziffer 1. hat der Versorger dem Kunden die Unterbrechung der Versorgung mit Strom in der Grundversorgung gemäß § 19 Abs. 2 StromGVV angedroht.					
Abwendungsmöglichkeiten					
Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bietet der Versorger dem Kunden hiermit eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung sowie eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis nach § 14 Abs. 1 und 2 StromGVV an.					
Ratenzahlungsvereinbarung					
Der Schuldner verpflichtet sich – mehrere Schuldner als Gesamtschuldner – zur Zahlung der Schuld nach Abschnitt I., Ziffer 1. wie folgt:					
☐ Anzahlung am in einer Hohe von:€					
Restzahlung am in einer Höhe von: €					
□ laufende Wochenraten in einer Höhe von: € □ laufende Monatsraten in einer Höhe von: €					
die letzte Rate hat eine Höhe von:€					
Die laufenden Raten beginnen erstmals am: und sind anschlie-					
ßend jeweils am 3. Werktag des betreffenden Zeitraums (Woche/Monat) fällig und					
vom Kunden an den Versorger zu bezahlen. Maßgeblich ist dabei der Geldeingang					
beim Versorger. Im Rahmen der Ratenzahlungsvereinbarung und deren Einhaltung					
durch den Kunden werden vom Versorger keine Zinsen berechnet oder erhoben.					
Die Zahlungen sind ausschließlich direkt an den Versorger zu leisten. Maßgeblich für					
die pünktliche Zahlung des jeweils fälligen Betrages ist der Eingang des Zahlbetrages					
auf dem Konto des Versorgers oder in bar.					
Der Kunde erklärt, dass er bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen zum Ausgleich der in Abschnitt I., Ziffer 1. genannten Beträge und den in Abschnitt III.					
Ziffer 1. genannten Zahlungen in der Lage ist und seinen nach diesem Vertrag über-					
nommenen Verpflichtungen pünktlich nachkommen wird. Er wird deshalb auch nicht					
gerichtlichen Vollstreckungsschutz in Anspruch nehmen.					
Der Versorger verpflichtet sich, keine Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden					
einzuleiten, sofern dieser die Raten pünktlich bezahlt und die Gesamtforderung nach					
Abschnitt I., Ziffer 1. vollständig bedient. Ausgebrachte Vollstreckungen des Versor-					
gers bleiben bestehen, ruhen jedoch, solange die Vereinbarungen nach diesem Ver-					
trag vom Kunden eingehalten werden.					
Die jeweilige Restforderung ist zur Zahlung insgesamt und sofort fällig und eine Ver-					
sorgungsunterbrechung erfolgt unter Beachtung von § 19 Abs. 4 StromGVV sowie §					
19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGVV unverzüglich, wenn der Kunde mit einer Zahlung					
und/oder einer Rate nach Abschnitt III., Ziffer 1. ganz oder teilweise länger als 3					
Werktage in Rückstand gerät und der Kunde nicht in Textform vorträgt, dass Gründe					
für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib					
und Leben vorliegen.					
Der Kunde tritt hiermit und solange, bis die Verbindlichkeiten nach Abschnitt I. Žiffer 1. vollständig ausgeglichen sind, den pfändbaren Teil seiner gegenwärtigen und zu-					
künftigen Ansprüche auf					
□ Arbeitseinkommen und Vergütungsansprüche jeder Art, einschließlich Be-					
triebsrenten und Ruhegeldansprüche, Provisionsforderungen, Handelsver-					
treterforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Erfindungsvergütun-					
gen, Arbeitnehmersparzulagen sowie Abfindungen gegen den jeweiligen Ar-					
beitgeber bzw. Dienstvertragspartner					
 laufende Geldleistungen gemäß § 53 III SGB gegen den jeweiligen Leis- 					
tungsträger, insbesondere Ansprüche auf Zahlungen von Arbeitslosengeld,					
Insolvenzausfallgeld, Kurzarbeiter und Schlechtwettergeld, Leistungen der					
gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschließlich even-					
tueller Abfindungen und Beitragsrückerstattungen					
an den Versorger ab, der die Abtretung hiermit annimmt. Bei Veränderungen gibt der					
Schuldner umgehend die genaue Anschrift neuer Drittschuldner dem Gläubiger be-					
kannt. Die Anschrift des aktuellen Arbeitgebers des/der Schuldner lautet:					
Firma: Straße:					
PLZ, Ort.					
Der Versorger macht von den zur Sicherheit abgetretenen Ansprüche nur dann Ge-					
brauch und legt die Abtretung gegenüber dem Drittgläubiger nur dann offen, wenn					
der Fall von Abschnitt III., Ziffer 5. eintritt.					
Die folgende Rerson (nachfolgend Schuldbeitretender genannt) tritt der Schuld des					
Kunden bei:					
Vorname, Name, Geburtsdatum					
PLZ, Ort, Straße, Hausnr.					
Datum, Unterschrift					
Datum, Unterschrift Der Schuldbeitritt hat zur Folge, dass der Schuldbeitretende dem Gläubiger für den in Abschnitt I., Ziffer 1. benannte Betrag (Forderungsaufstellung) persönlich haftet,					

Für den gestundeten Betrag oder die Fälligkeit der vereinbarten Raten erhält der

Laufende Zahlungsforderungen des Versorgers aus der Weiterbelieferung des Kunden bleiben von dieser Abwendungsvereinbarung unberührt. Die Weiterversorgung des Kunden erfolgt auf der Grundlage von Vorauszahlungen

_ € und sind spätestens am 25.

Kunde vom Versorger keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

nach § 14 StromGVV. Die Vorauszahlungen beginnen am 01.

9

IV.

2.

Vorauszahlungen

haben eine monatliche Höhe von

des jeweiligen Vormonats fällig. Die erste Vorauszahlung ist am _____ zu leisten. Maßgeblich für die rechtzeitige Leistung der Vorauszahlungen ist der Geldeingang beim Versorger. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird der Versorger dies bei der Festsetzung der Höhe der Vorauszahlung angemessen berücksichtigen.
Kommt der Kunde mit einer Vorauszahlung ganz oder teilweise mehr als 3 Werktage

in Verzug, gilt Abschnitt III. Ziffer 5. entsprechend. ٧.

- Der Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung als solches ist für den Kunden kos-1
- Enfrei.
 Änderungen oder Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Text-form. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und nicht bindend, es sei denn, 2. diese werden in Textform bestätigt.
- Diese Abwendungsvereinbarung ist nicht wirksam zustande gekommen und ungültig, wenn der Kunde im Zusammenhang mit dem Abschluss der Abwendungsvereinba-3 rung gegenüber dem Versorger unwahre Angaben gemacht hat und/oder diese nicht nindestens in Textform abgeschlossen wurde.

 Der Versorger ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine weitere Abwendungsvereinba-
- 4. rung nach § 19 Abs. 5 StromGVV anzubieten, sollte der Kunde eine ihm vorher angebotene und abgeschlossene Abwendungsvereinbarung nicht vollständig erfüllt ha-

Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen 5.

Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen

Verantwortlicher: Stadtwerke Musterstadt, Musterstraße 1, 01234 Musterstadt, Tel.: 0123/456789, E-Mail: Stadtwerke @musterstadt.de, Datenschutzbeauftragter: Musterstraße 1, 0123/987654, E-Mail: Datenschutzbeauftragter: Datenschutz.de. Die vollständige Datenschutzrklärung für Kunden des Versorgers kann unter www.Stadtwerke/Datenschutz/Kunde.de eingesehen sowie heruntergeladen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der DS-GVO zustehen.

Auf die nachfolgende Widerrufsbelehrung wird hingewiesen, ebenso darauf, dass dann, wenn der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen sollte und damit die Abwendungsvereinbarung als nicht abgeschlossen gilt, der Versorger berechtigt ist, die Versorgungsunterbrechung unverzüglich durch den Netzbetreiber durchführen zu lassen, ohne dem Kunden nochmals eine Abwendungsvereinbarung anbieten zu müssen; Abschnitt III., Ziffer 5. gilt dabei entsprechend. Eine Unterbrechung erfolgt nur dann nicht, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen lst.

6.

Ort, Datum		Ort, Datum	
Versorger		Kunde	Stand: 11/2021

Kanzlei für Energierecht, Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. OPf.

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsge-at zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch ur für Verbraucher tändigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Wider-

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses, im Fall von § 2 Abs.1 Satz 2 Strom ab dem Tag, an dem Ihnen unsere Bestätigung über das Zustandekommen des Vertrages in Textform zugegangen ist. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Stadtwerke Musterstadt, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt, Telefonnum-

mer: XY, Faxnummer: XY, E-Mail-Adresse XY, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief,

Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Wider-rufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Wider-ruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen ange-messenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.
Will ein Verbraucherkunde fristgemäß von seinem gesetzlichen Widerrufsrecht Gebrauch

machen, kann er das nachfolgende Formular ausfüllen, abtrennen und unterschrieben ent-weder per Post, per Telefax oder per E-Mail an eine dort bereits voreingetragene Kontaktadresse des Versorgers zurücksenden.

<u>Bitte beachten Sie</u>: Mit dem Eingang Ihrer Widerrufserklärung beim Versorger gilt

die Abwendungsvereinbarung als nicht geschlossen und der Versorger ist unter Beachtung von § 19 Abs. 2, 4 und 6 StromGVV berechtigt, Ihre Versorgung zu unterbrechen, ohne Ihnen erneut eine Abwendungsvereinbarung nach § 19 Abs. 5 StromGVV anbieten zu müssen.

Muster-Widerrufsformular für Verbraucherkunden gemäß Anlage 2 zu Artikel 246 a § 1 Abs. 2 Satz 1 Nummer 1 und § 2 Abs. 2 Nummer 2 EGBGB

An	Telefax:	01234-56789
Stadtwerke Musterstadt	E-Mail: s	tadtwerke@xy.de
Musterstraße 1		
12345 Musterstadt		
Sehr geehrte Damen und Herren,		
hiermit widerrufe(n) ich/wir die von mir/uns	abgeschlossene Abwendungsverei	inbarung und mache(n) dazu fol-
gende Angaben:		
Abgeschlossen am (*) /erhalten am (*):		
Name des/der Verbraucher(s):		
Anschrift des/der Verbraucher/s:		
PLZ, Ort, Straße, Hausnummer:		
(*) Unzutreffendes bitte streichen.		
Unterschrift des/der Verbraucher(s):		
Datum:		